

⁵ Die Einführung in Arnaldo Momiglianos Beitrag in dem von ihm herausgegebenen Buch *Il conflitto tra paganesimo e cristianesimo nel secolo IV*, Turin 1968.

⁶ Für eine Synthese vgl. Brown, *Macht und Rhetorik in der Spätantike*.

⁷ Elio Doveve, „*Ius principale*“ e „*Catolica lex*“. *Dal Teodosiano agli editti su Calcedonia*, Neapel 1955.

⁸ *Corpus Iuris civilis*, 3 Bände, Berlin 1872-1895, II: Paul Krüger (Hg.), *Codex Iustinianus*, S. 6 (I,1,1).

⁹ Girolamo Crifò, *La Chiesa e l'Impero nella storia del diritto da Costantino a Giustiniano*, in: E. Dal Cavolo - R. Uglione (Hg.), *Cristianesimo e istituzioni politiche da Costantino a Giustiniano*, Rom 1997, 171-202.

¹⁰ Girolamo Arnaldi, *Gregorio Magno e la giustizia*, in: *La giustizia nell'alto medioevo* (secc. V-VIII), Sammelband mit den Beiträgen zur 42. Studienwoche der Fondazione Centro Italiano di Studi sull'alto medioevo 1994 in Spoleto, 57-102. Siehe auch den Band über die 44. Studienwoche, 1996.

¹¹ Paolo Prodi, *Cristianesimo e potere*, Bologna 2012, 225.

¹² Paolo Prodi, *La sovranità divisa. Uno sguardo storico sulla genesi dello ius publicum europaeum*, Bologna 2003 (Antrittsvorlesung zum Akademischen Jahr 2002-2003 an der Universität Bologna).

¹³ Augustinus, *De civitate Dei*, Buch I, Kapitel 35.

¹⁴ Vgl. Paolo Prodi, *Profezia vs utopia*, Bologna 2013.

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

Wo sind die Opfer?

Gianluca Montaldi

„Gerechtigkeit für die Gerechtigkeit! [...] Wir können nur so lange wissen, bis wir einsehen wollen, dass unser Wissen trügerisch ist:

In diesem ungleichen Kampf hat die Wahrscheinlichkeit immer das letzte Wort.“

Vladimir Jankélévitch¹

Wo sind die Opfer? Diese Frage weist hin auf das zentrale Thema dieses Artikels. Eine erste Zielsetzung besteht tatsächlich darin, zu unterstreichen, wie sich die Rede von Korruption ändert, wenn man ins Spiel bringt, dass es da Opfer gibt, und wenn man ihre Stimme zu Gehör bringt. Tatsächlich aber spricht man, wenn man Korruption zu definieren versucht, im Allgemeinen von dem, der besticht, und von dem, der sich bestechen lässt², als den beiden Beteiligten. Das Opfer dagegen, um das es eigentlich geht, weil es die durch die Bestechung angerichteten Schäden erleidet, ist ganz woanders. Hier wollen wir es zum Thema machen.

Eine zweite Zielsetzung betrifft die Verbindung von Korruption und kirchlichem Leben. Da ich in einem der am meisten von Korruption befallenen Länder lebe, wo diese zynischerweise vergiftend in das tägliche Leben eindringt³, habe ich keine Schwierigkeiten zuzugeben, dass auch die kirchlichen Beziehungen auf unterschiedlichen Ebenen davon betroffen sind; hier soll dieser Aspekt nicht bloß auf eine an Skandalen interessierte Weise behandelt werden: Ich versuche vielmehr, ihn aus einer praktisch-theologischen Sicht zu behandeln.⁴

I. Das Problem aus der Sicht auf die Opfer

Insofern die Kirche eine Institution ist, die teilhat an der allgemeinen Geschichte, ist die Kirche im Lauf ihrer eigenen Geschichte selbstverständlich auch Opfer der Korruption gewesen. Um dies an einem vielsagenden Beispiel zu illustrieren, und wenn wir dabei nicht auf die dreißig Silberlinge, die Judas bekam, zurückgreifen wollen, dann können wir schnell auf das Geschick der Jeanne d'Arc verweisen. Abgesehen davon, dass die Diskussion über die Motive, die zu ihrer Gefangennahme bei Compiègne geführt haben, noch nicht abgeschlossen ist, ist es nicht unwahrscheinlich, dass dabei auch die Tatsache mitgespielt hat, dass sie schon zu einer unbequemen Person geworden war, wenn nicht für den König, so doch zumindest für das Leben der Hölflinge. Dass Karl VII., dessen Krönung zum König von Frankreich sie doch ermöglicht hatte, dann kein Wort mehr für sie einlegte, ist zum Teil mit dem Einfluss von Beratern zu erklären, die gegen die *Pucelle* eingestellt waren.⁵ Ihr Geschick war von diesem Augenblick an dadurch bestimmt, dass Geld ins Spiel kam; es wurde davon abhängig, ob Geld gezahlt würde oder nicht⁶: ein Paradox, wenn man bedenkt, dass sie sich niemals hatte bestechen lassen, nicht einmal dadurch, dass der König sie in den Adelsstand erhoben hatte.⁷

Selbst das Tribunal der Inquisition, das sie wegen Häresie und Hexerei zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilte, setzte sich zusammen „aus Richtern, die der Macht entgegenkamen und die bereit waren, das kirchliche Recht zugunsten politischer Interessen“⁸ zu brechen. Obwohl die Anklagen, die zur Tötung Jeanes führten, mit rechtsfremden Argumenten konstruiert worden waren, war der, der sie formuliert hatte, überzeugt, Gerechtigkeit walten zu lassen. Der Prozess, der zur Verurteilung geführt hatte, ist zwar nach juristischen Auseinandersetzungen längst revidiert worden, und das Urteil ist annulliert worden; aber diese Vorgänge rücken die korrupte Gewalt dieser Kommission in helles Licht: Sie wurde von ziviler, kirchlicher und männlicher Macht ausgeübt, und ihr Opfer blieb ohne Stimme, weil es sich auf die direkt zu ihrem Gewissen sprechende Stimme berief. Es geht in diesem Fall darum, die Gerechtigkeit dort wiederherzustellen, wo sie verloren gegangen ist, denn es kann hier keine Liebe ohne Gerechtigkeit geben (vgl. CV 6), und wir können sagen, dass der Fall Jeanne d'Arc ein aussagekräftiges Beispiel ist für jene Situationen, in denen die Bemühung um Gerechtigkeit mit einem korrupten System zusammenstößt.

II. Reicht Gerechtigkeit aus?

Ich habe schon an die Unterscheidung zwischen passiver und aktiver Korruption erinnert, zwischen Bestechlichkeit und Bestechung. Im *Codex Iuris Canonici* finden wir diese Unterscheidung wieder in can. 1386. In ihm wird bestimmt, dass Bestechung oder Bestechlichkeit mit einer „gerechten Strafe“ belegt werden soll.⁹ Diese Bestimmung ist selbstverständlich anwendbar, wenn irgendjemand im Spiel ist, „der einen Dienst in der Kirche ausübt“, das heißt, wenn die Ausübung einer kirchlichen Funktion durch Schenkungen oder Versprechungen beeinträchtigt wird. Seinem buchstäblich verstandenen Wortlaut nach aber kann dieser Canon in vielen anderen Fällen nicht angewandt werden¹⁰: zum Beispiel, wenn eine kirchliche Vereinigung ihren Einfluss und ihre Ressourcen benützt, um Politiker zu bestechen und Vergünstigungen für ihre erzieherischen oder karitativen Unternehmungen zu erhalten, oder viel einfacher, wenn ein bestimmtes kirchliches Amt es ermöglicht, in Einrichtungen des Gesundheitswesens nicht monatelangen Wartezeiten ausgesetzt zu sein. Auch wenn wir einmal davon absehen, dass ein solches Verhalten, selbst wenn es vom Kirchenrecht nicht zum Thema gemacht wird, auf jeden Fall im Blick auf die Kirche nicht unerheblich ist. Die Paradoxie der kirchenrechtlichen Definition springt aber ins Auge, sobald man sich fragt: Wer ist in diesem Falle das Opfer? Wir könnten antworten: Das ist die Gesellschaft, das wäre aber nur ein Trick, um die Frage unwirksam zu machen. Auch aus theologischer Sicht möchte ich eher vorschlagen, deutlicher und konkreter von den Opfern zu sprechen: Man muss, um eine Formulierung von Michel Foucault auszuleihen, die Korruption einer biopolitischen Wertung unterziehen.

Ich möchte ein konkretes Beispiel anführen, wenn ich damit auch eine weiter gefasste Bedeutung des Begriffs „Korruption“ ins Spiel bringe: Die Diskussion darüber, ob man den von Klerikern begangenen Missbrauch Minderjähriger bei den Organen der staatlichen Justiz anzeigen soll, hat zu unterschiedlichen Stellungnahmen geführt. Im Allgemeinen wird in klerikalen Kreisen das Band von Solidarität und pastoraler Liebe, das zwischen einem Bischof und seinen Priestern besteht, verteidigt, und man hält die entsprechenden Bestimmungen des (derzeit gültigen) Kirchenrechts für ausreichend. In anderen Gruppen, zum Beispiel innerhalb einer Familie, hat das Empfinden der Solidarität mit den Opfern und des ihnen zustehenden Schutzes Vorrang vor einer Verletzung der Anzeigepflicht. Der Unterschied zwischen diesen beiden Denkweisen besteht darin, dass die erstgenannte abstrakten Formeln folgt, während die letztgenannte wenigstens einschussweise wahrnimmt, dass es da ein Opfer

Gianluca Montaldi, geb. 1966, Priester und Ordensmann, erwarb den Grad eines Dr. theol. an der Università Gregoriana in Rom mit einer Dissertation über den Begriff des Glaubens im Zweiten Vatikanischen Konzil. Er arbeitet sowohl im Erziehungswesen als auch in der Seelsorge. Veröffentlichungen u.a.: *In fide ipsa essentia revelationis completur* (2005); *Ridire il Credo oggi. Percorsi, sfide, proposte* (hg. zus. mit F. Bossin, erscheint demnächst). Anschrift: Ist. Santa Maria di Nazareth, Via E. Ferri, 75, 25123 Brescia, Italien.
E-Mail: Gianluca.Montaldi@unicatt.it.

gibt. Ist es nicht tatsächlich so, dass es in diesem Fall eben nicht auf der einen Seite einen „aktiven Korruptor“ (der missbraucht hat) und auf der anderen Seite einen „passiven Korruptor“ (der sich hat missbrauchen lassen) gibt? Da gibt es vielmehr „Korruptoren“ und Opfer, und das Recht verteidigt entweder die Erstgenannten oder die Letztgenannten; da die Erstgenannten im Allgemeinen von einer privilegierten Position ausgehen, muss das Recht im Sinne der Verteidigung des Opfers interpretiert werden. Es geht hier um die Legitimität des Rechts, und zwar auch des Kirchenrechts.

III. Mala tempora currunt

In seinem Schreiben an Kardinal Francesco Chiericati, den er als seinen Legaten 1522 zum Reichstag in Nürnberg schickt, bekennt Papst Hadrian VI., dass es in der Kirche und vor allem beim Heiligen Stuhl viel Verderbliches gegeben habe: „Wir wissen wohl, dass auch bei diesem Heiligen Stuhl schon seit manchem Jahr viel Verabscheuungswürdiges vorgekommen ist: Missbräuche in geistlichen Dingen, Übertretungen der Gebote, ja, dass alles sich zum Ärgeren verkehrt hat. [...] Du sollst in unserem Namen versprechen, dass zuerst die Römische Kurie, von der vielleicht alle Übel ihren Anfang genommen haben, gebessert werden soll. Dann wird, wie von hier die Krankheit gekommen, von hier auch die Gesundung beginnen. Solches zu vollziehen, halten wir uns umso mehr verpflichtet, als die ganze Welt eine solche Reform begehrt.“¹¹ Worauf sich das bezieht, können wir aus den Forderungen erschließen, mit welchen die Reformatoren und die Fürsten deutscher Nation sich in dieser Sache an den Heiligen Stuhl gewandt hatten. Was das Thema im engeren Sinne betrifft, um das es in diesem Heft von CONCILIUM geht, so werden in den „*Gravamina nationis germanicae*“ die folgenden Punkte genannt: Gebühren für die Dispens von kirchenrechtlichen Verpflichtungen¹², der Handel mit Ablässen und Reliquien¹³, die mangelnde Klarheit in der Unterscheidung zwischen weltlicher und kirchlicher Jurisdiktion¹⁴, das Pfründewesen und der Nepotismus, verschiedene simonistische Praktiken¹⁵ usw.

Seit damals hat sich aufgrund der durchgeführten Reformen und der Säkularisierung die Situation der Kirche sicherlich verändert.¹⁶ Man muss sich jedoch bewusst sein, dass der Verweis auf einen allgemeinen Verfall der Sitten ein ziemlich weit verbreiteter literarischer Topos ist, und dies nicht nur in der Literatur mit religiöser Thematik. Tacitus zum Beispiel behauptet, dass in Rom „von überall her alle Scheußlichkeiten und alles, wofür man sich schämen muss, zusammenkommen und Anhänger finden“, und um dies mit einem Beispiel zu illustrieren, verweist er auf das Christentum.¹⁷ Ähnlich, wenn auch in einem anderen Sinne, dürften vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in das folgende Jahrhundert hinein immer wieder Analysen zu finden sein, in denen es um Dekadenz und Sittenverfall in der Gesellschaft geht.¹⁸ An der Berechtigung dieser Appelle besteht kein Zweifel, sie bleiben aber auf der Ebene einer bloßen moralisierenden Beschwörung; diese Beschwörung würde erst dann Wirkung

entfalten, wenn man die Opfer solchen Sittenverfalls nennen würde. Und im Erziehungswesen müssten dann Jungen und Mädchen auf die neue Industriegesellschaft vorbereitet werden; im Gesundheitswesen sind es die Kranken und Armen, in der Sozialarbeit sind es die weniger gut Organisierten und die weniger Beschützten, die im Mittelpunkt der Bemühungen stehen müssten, damit alle lernen, welche Bedeutung die Rede vom sittlichen Verfall für jeden von ihnen hat.¹⁹

IV. Kakokenodizee

Für die Erfindung dieses hässlichen Wortes „Kako-keno-dizee“ musste der Autor sofort um Entschuldigung bitten. Aber es ist ja das gemeinsame Schicksal aller gedruckten Worte, dass sie Folgen haben, und ironischerweise gilt dies auch für hässliche Worte. In diesem Fall ist der Autor Giorgio Agamben. Der Kontext ist eine von ihm verfasste Reflexion über den Rücktritt Benedikts XVI., den er als Appell versteht, „zu unterscheiden zwischen zwei wesentlichen Prinzipien unserer ethisch-politischen Tradition, für die unsere Gesellschaften jedes Bewusstsein verloren haben: Legitimität und Legalität“²⁰.

Vor allem anderen erinnert er daran, wie der junge Joseph Ratzinger den *Liber regularum* des Tyconius verstanden hat.²¹ In diesem Licht und mit Berufung auf andere Studien²² interpretiert Agamben das *mysterium iniquitatis*, von dem der Zweite Brief an die Thessalonicher (Kapitel 2, Verse 1-11) spricht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Kirche, insofern sie „juridisch konstituierte Autorität ist [...], die Gesetzwidrigkeit, welche die messianische Zeit kennzeichnet, bekämpft und zugleich verhüllt, und damit verzögert sie das Offenbarwerden der verborgenen Macht der Gesetzwidrigkeit“ [= *mysterium iniquitatis*]. Gleich dem modernen Staat bewirkt die Kirche, dass die Geschichte weitergeht. Und so kommen wir endlich an bei unserem Wort „Kakokenodizee“: „Nach den beiden Weltkriegen hat das Entsetzen angesichts der grauenhaften Geschehnisse [...] Philosophen und Theologen angetrieben, im Rückgriff auf die *kénosis*, die Selbstentäußerung Christi, den Wurzelgrund dieses Mysteriums in Gott selbst zu suchen, in einer Art schauerlicher ‚Kakokenodizee‘ – man verzeihe mir die Prägung dieses Begriffs –, in einer Rechtfertigung des Bösen mit Hilfe der *kénosis*, wobei man dessen eschatologische Bedeutung völlig vergessen hat [...]. Unter Verzicht auf jede eschatologische Erfahrung ihres eigenen geschichtlichen Handelns hat die Kirche [...] selbst das Gespenst des *mysterium iniquitatis* geschaffen. Wenn sie sich von diesem Gespenst befreien will, muss sie selbst die eschatologische Erfahrung ihres geschichtlichen Handelns – und jedes geschichtlichen Handelns – als eines Dramas, in dem der entscheidende Konflikt immerzu im Gange ist, wiederfinden.“²³

Ich weiß nicht, ob Benedikt XVI. mit seinem Rücktritt wirklich auf prophetische Weise erinnern wollte an die doppelte Dimension einer „Ökonomie“, in die wir uns eingetaucht vorfinden, und einer Eschatologie, die das Drama unserer Geschichte schafft, in die doppelte Dimension der Spannung zwischen Legalität und Legiti-

mität, wenn der Grund dafür nicht der Verfall des eigenen Körpers oder der Körperschaft Kirche (wie viele Medien gemeint haben) und/oder der körper-schaftlich verfassten Zivilgesellschaft war (wie Agamben denkt). Weil Benedikt XVI. privilegierter Zuschauer der letzten Tage im Leben und der ersten Augen-blicke des Sterbens Johannes Pauls II. war, ist es möglich, dass in seiner Ent-scheidung verschiedene Aspekte zusammengewirkt haben. Wenn wir zumindest vermeiden wollen, das Böse, das wir erfahren, weiterhin mit „den gegenwärtigen Lebensbedingungen der Menschheit“ (DH 3005), also mit einer von Verfall ge-zeichneten Geschichte, zu rechtfertigen, dann scheint mir, dass uns vom Evange-lium doch ein Erkenntnismittel angeboten wird, nämlich das, was ich „die Stimme der Opfer“ genannt habe.

¹ Vladimir Jankélévitch, *Il non-so-che e il quasi-niente*, Turin 2011, 171f.; französ. Original: *Le Je-ne-sais-quoi et le Prèsque-rien*, Paris 1957.

² Die Strafrechtskonvention des Europarates (STCE 173) zum Beispiel, die von allen seinen Mitgliedsstaaten unterzeichnet worden ist, beschreibt eine auf verschiedenen Ebenen mögliche „passive“ und eine „aktive“ Korruption (vgl. www.conventions.coe.int/Treaty/Commun/Que-VoulezVous.asp?NT=173&CM=8&DF=18/10/2012&CL=ITA).

³ Siehe das *Eurobarometro* 397 (www.ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_special_399_380_en.htm): In Italien sind mehr korrupte Verhaltensweisen wahrzunehmen als anderswo, und diese scheinen im Vergleich mit der Vergangenheit noch zugenommen zu haben (vgl. die Korruptionsindizes, die von Transparency International erarbeitet wurden: www.transparency.de/Korruptionsindizes.1015.0.html). In Europa wird dieser Wert nur von Griechenland übertroffen. Im Allgemeinen vgl. den *EU Anti-Corruption Report 2014* (ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/corruption/anti-corruption-report/index_en.htm). Dem CPI (Corruption Perceptions Index) von Transparency International von 2013 zufolge rangiert Italien auf dem 69. Platz, während es 2005 den 40. Platz einnahm (vgl. www.transparency.it/ind_it.asp): Anzumerken ist, dass 2012 vom italienischen Parlament endlich ein Antikorruptionsgesetz erlassen wurde. Die Umsetzung seiner Bestimmungen in die Wirklichkeit ist aber noch nicht abgeschlossen. Die hier genannten Reporte enthalten keine statistischen Daten des Vatikanstaates.

⁴ Zur Methodenfrage sei verwiesen auf Jon Sobrino, *Der Glaube an Jesus Christus*, Ostfildern 2008; Johann Baptist Metz, *Memoria Passionis. Ein provozierendes Gedächtnis in pluraler Gesellschaft*, Freiburg i. B. 2006. Bei der Annäherung an das Thema Korruption ist es berechtigt, diese im Zusammenhang mit der politischen Anthropologie zu verstehen, wobei man daran erinnern muss, „dass sie, da es sich um eine Abweichung von den Praktiken der Regierung handelt, als eine Form der Machtausübung betrachtet werden muss, aber auch im Blick auf die Weise, wie die Leute darüber reden und welche Bedeutung sie ihr beimessen“ (vgl. Davide Torsello, *Potere, legittimazione e corruzione. Introduzione all'antropologia politica*, Mailand 2009, 155–183, hier 171f).

⁵ Gerd Krumeich, *Giovanna d'Arco*, Bologna 2008, 65–84 (deutsche Ausgabe: *Jeanne d'Arc. Die Geschichte der Jungfrau von Orleans*, München 2012).

⁶ Anm. des Übersetzers zu „...dass Geld ins Spiel kam“: Jeanne d'Arc wurde vom Herzog von Burgund für 10.000 Francs an die Engländer verkauft.

⁷ Siehe das Protokoll des Verhörs vom 22. Februar und vom 10. März 1431: Der Aussage vom 3. März ist zu entnehmen, dass Jeanne sich weigerte, aus der Tatsache, dass Catherine de la Rochelle das Vertrauen vieler Leichtgläubiger gefunden hatte, Nutzen zu ziehen. Catherine wollte nämlich in weiten Kreisen des Volkes Geld eintreiben zur Unterstützung der von Jeanne

angeführten Kriegszüge. Siehe Wortlaut des Verhörprotokolls in: Teresa Cremisi (Hg.), *Il processo di condanna di Giovanna d'Arco*, Mailand 2000.

⁸ Gerd Krumeich, *Giovanna d'Arco*, 93.

⁹ Canon 1386 des *Codex Iuris Canonici* bestimmt: „Wer irgendetwas schenkt oder verspricht, damit jemand, der einen Dienst in der Kirche ausübt, etwas unrechtmäßig tut oder unterlässt, soll mit einer gerechten Strafe belegt werden; ebenso, wer diese Schenkungen oder Versprechungen annimmt.“ Er wird auch dann bestraft, wenn sein Bestechungsversuch unwirksam bleibt. Der Canon ist aber nicht anwendbar in Fällen, bei denen es um eine Geste des Dankes geht.

¹⁰ Zur Unangemessenheit der Sprache und der Form des derzeit geltenden Codex vgl. auch die Beobachtungen von Severino Dianich, *La chiesa cattolica verso la sua riforma*, Brescia 2014. Angesichts des die Bestechung begünstigenden Klimas, in dem es immer wieder zu Verletzungen der Anzeigepflicht kommt, ist es hier wie auch in anderen Fällen schwierig, zu unterscheiden zwischen einer freundschaftlichen Essenseinladung und einer Einladung, die den Zweck verfolgt, die Übertragung eines Amtes zu erreichen, zwischen einer Geste der Dankbarkeit und einem Mittel, um z. B. einen Heiligsprechungsprozess u.ä. zu beschleunigen.

¹¹ Hadrian VI., *Instructio per te D. Francisco Cheregato*, in: Petrus Qentel (Hg.), *Gravamina nationis germanicae centum*, Frankfurt und Leipzig 1778, 14f.

¹² „Haec nimirum atque iis similes complures humanae constitutiones, eousque ligant homines, donec pecunia, sibi harum legum gratiam a statuentibus impetrent, ut ita pecunia faciat divitibus licitus, quod tenuibus gratis sit prohibitum [...]. Nec minus interim gravamen, quod pauperis divitisque longe diversa in relaxandis his constitutionibus, sit conditio“ (Gravamina 38-39). Eigentlich also wendet sich die Klage gegen die Tatsache, dass die Zahlung einer Dispensgebühr einen Unterschied schafft zwischen dem, der zahlen kann, und dem, der dies nicht kann.

¹³ „Atque his mercium inundationibus, simul et spoliata est aere Germania, et Christi pietas extincta, quando quilibet pro precii, quod in has merces expenderit, modo, peccandi impunitatem sibi pollicebatur [...]. Quae omnia in hoc excogitata sunt, ut simplices illi ad vivum exigantur“ (Gravamina, 40.42).

¹⁴ Einerseits verursacht dies Unsicherheit bei der Anwendung des Rechts; andererseits lässt es die zivilen und kirchlichen Richter zu einem übereinstimmenden Urteil gelangen: „Officiales auri sacra pellecti fame, usuras ac pecunias foenus illicitum, nedum non interdicunt, sed et passim permittunt, fovent ac tutantur.“ (Gravamina, 98)

¹⁵ Außer beim Verkauf von Pfründen und kirchlichen Ämtern gibt es simonistische Praktiken aufgrund der Forderung von Zahlungen „illicitis exactionibus“ (Gravamina, 106) für ganz gewöhnliche pastorale Tätigkeiten, z. B. für die Feier von mehreren Messen an einem einzigen Tag, für die Annahme mehrerer Messstipendien für eine einzige Eucharistiefeier, für die Forderung von Gebühren für eine Eheschließung.

¹⁶ Aus diesem Gesichtswinkel betrachtet ist es vielsagend, dass unter den Institutionen, die sich bestechen lassen und die bestochen werden können, die religiösen Institutionen an letzter Stelle genannt werden (vgl. *Barometro della Corruzione Globale di Transparency*, herunterladbar unter www.transparency.it/upload_doc/GCB2013_Report_Embargo.pdf).

¹⁷ *Annales XV*, 44,3: Tacitus schreibt dies, als Rom im Jahre 64 nach Christus während der Regierung Neros abgebrannt war. Der Topos des Sittenverfalls kann vielleicht zurückgeführt werden auf die von Platon behauptete Verbindung von Reichtum und Korruption: vgl. Platon, *Siebter Brief*, 3248-3268.

¹⁸ Hier könnten noch mehr Beispiele genannt werden, wobei man entsprechende Stichworte in der hagiographischen Literatur oder in offiziellen Dokumenten des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden finden könnte. Eine neue sprachliche Stimmlage bietet die

Veröffentlichung des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden *La lotta contro la corruzione* vom 21. September 2006 (www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/just-peace/documents/rc_pc_justpeace_doc_20060921_lotta-corruzione_it.html).

¹⁹ Wenn Antonio Rosmini unter den Symptomen des Sittenverfalls in der Kirche die Tatsache nennt, dass sie die Sorge für die Armen aufgegeben habe, um das Eigentum der Feudalherren nicht anzutasten, so schreibt er die Schuld dafür nicht von ungefähr mehr ihrer Verbindung mit den germanischen Stämmen zu als Konstantin (vgl. Antonio Rosmini, *Delle cinque piaghe della santa Chiesa*, Lugano 1848 / Rom 1998, 283f [V, 153]).

²⁰ Giorgio Agamben, *Il mistero del male. Benedetto XVI e la fine dei tempi*, Roma/Bari 2013, 8; und er fährt fort: „Wenn die Krise, die unsere Gesellschaft gerade durchmacht, so tief und schwerwiegend ist, so liegt das daran, dass sie nicht nur die Legalität der Institutionen, sondern auch ihre Legitimität nicht in Frage stellt; nicht nur, wie allzu oft wiederholt wird, die Regeln und Modalitäten der Machtausübung, sondern das Prinzip an sich, das diese Machtausübung begründet und legitimiert.“

²¹ Joseph Ratzinger, *Beobachtungen zum Kirchenbegriff des Tyconius im „Liber regularum“*, in: *Revue des Études Augustiniennes* 2 (1956), 173–185; www.patristique.org/sites/patristique.org/IMG/pdf/56_ii_1_2_15.pdf.

²² Vgl. Giorgio Agamben, *Il Regno e la Gloria. Per una genealogia teologica dell'economia e del governo*, Turin 2009.

²³ Agamben, *Il mistero del male*, 35.37–38.

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

„Aus der Verderbnis des Besten entsteht das Schlimmste“

Eine entscheidende Frage für die Kirche

Luiz Carlos Susin

„Geistliche Weltlichkeit“ ist der Ausdruck, den Papst Franziskus bei verschiedenen Gelegenheiten benutzt hat, um den katastrophalen Prozess der Verderbnis und Auflösung zu bezeichnen, dem sich die Kirche ausgesetzt sieht. Der Ausdruck stammt von Henri de Lubac. Er greift ihn in seinem Buch *Die Kirche. Eine Betrachtung*¹ auf, das der Papst in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium*, 93, zitiert. Doch ausführlicher noch zitiert er daraus in seinem Buch *Korruption und Sünde*². Abschnitte daraus leiten dieses Heft von CONCILIUM ein. Um besser zu begreifen, worum es geht, ist es nützlich, die gesamte Fußnote zu zitieren, worin der damalige Erzbischof von Buenos Aires Henri de Lubac wiedergibt: